



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum
vom 28. November 2017
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschriften über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 28. September in der Berichtigten Fassung und vom 19. Oktober 2017 – öffentliche Teile –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum aus Anlass des „Aktiv Festes“ am 8. April 2018
Vorlage: 2017/0292 Entscheidung
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“
Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/0271 Entscheidung
 - 5.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 5.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 5.2.1. Anregung Nr. 2 des Geologischen Dienstes NRW vom 24. Mai 2017
 - 5.2.2. Anregung Nr. 2 des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 2. Juni 2017
 - 5.2.3. Anregung Nr. 3 des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 2. Juni 2017
 - 5.2.4. Anregung des Kreises Warendorf, untere Landschaftsbehörde, vom 12. Juni 2017
 - 5.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
6. Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
Vorlage: 2017/0287 Entscheidung
7. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: 2017/0203 Entscheidung
8. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Erteilung einer Dienstreisegenehmigung
Vorlage: 2017/0288 Entscheidung
9. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum
Antrag der FWG-Fraktion
auf Herbeiführung einer Entscheidung über Umgestaltung des Marktplatzes
Vorlage: 2017/0261 Entscheidung
10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpfenhorst

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Mirsel Öztürk

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Erwin Sadlau

Frau Maria Sudbrock

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Karin Burtzlaff

Frau Monika Gerber

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Herr Thomas Wulf
Herr Uwe Denkert
Frau Sigrid Nordholt
Herr Dieter Gailus

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Christoph Pundt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 18:24 bis 18:33 Uhr

Ende der Sitzung: 18:37 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen Rainer Linden

Herr Rainer Linden merkte vor seiner Anfrage an, dass er seine Anmerkungen in Fragen kleiden werde, um unter dem Tagesordnungspunkt sprechen zu dürfen.

1. Können Rat und Verwaltung sich wirklich vorstellen, dass im Zuge eines „freien Wählerwillen Geniestreichs“ (FWG) mal eben so über die Gestaltung des zentralen Ortes der Stadt Beckum entschieden wird, bei dem einige wenige Menschen mal eben so sagen, wo's lang gehen soll?
2. Ist es nicht so, dass in der zur Abstimmung stehenden Variante 3 keinerlei Anregungen der Bürgerbeteiligungen eingegangen sind? Und: Sieht die Gruppierung im Rat, die beansprucht, den „freien Wählerwillen“ zu vertreten, darin keinerlei Problem?
3. Ist die Bürgerbeteiligung denn vielleicht insgesamt nur eine Augenwischerei gewesen?
4. War es nicht so, dass bei den Bürgerbeteiligungen zumindest der Eindruck erweckt wurde, dass Markt- und Kirchplatz als Teile eines Gesamtkonzepts der Innenstadtentwicklung zu behandeln seien?
5. Ist Rat und Verwaltung bekannt, dass sich inzwischen eine Gruppe von Leuten auch des Heimatvereins an die Kirchengemeinde gewendet hat, um zu erreichen, dass die Planungen des Kirchplatzes grundlegend überarbeitet werden?
6. Sehen Rat und Verwaltung nicht, dass die gesamte Planung des Bereichs um die Kirche auch innerkirchlich längst nicht ausgestanden ist?
7. Ist damit nicht eine Entscheidung pro Variante 3 heute eigentlich gänzlich unmöglich?
8. Ist es nicht so, dass die vorliegenden Varianten des Planungsbüros nur in einer Beziehung hervorstechen, nämlich in ihrer Einfallslosigkeit? Platzgestaltung nach Euronorm: Großer kahler Platz, neckisches Wasserspielchen und am Rand etwas hingetupftes Bonseigrün.
9. Wissen die Befürworter des heutigen Antrags nicht, dass die Platanen, die zur Zeit den Marktplatz atmosphärisch und mikroklimatisch positiv gestalten, nach dem in Auftrag gegebenen Gutachten vital sind (noch für mindestens eine weitere Generation), dass nach Aussage aller
10. Und der Brunnen: wird da nicht für ein paar mehr Zuschauer bei einigen wenigen Veranstaltungen die gestalterische Kraft des Püttbrunnens geopfert?
11. Ist es nicht so, dass für die einzige „Neuerung“, nämlich ein Pflaster – allerdings mit einer höheren Traglast – mehrere Millionen Euro ausgegeben werden sollen?

12. Und: Werden Rat und/oder Verwaltung nicht nur einzig deswegen zustimmen, weil 70 Prozent der Kosten über Landesmittel gedeckt werden – der Rest von Anliegergebühren und Stadtmitteln? Ist Rat und Verwaltung klar, dass die öffentlichen Mittel zwar aus verschiedenen Töpfen, aber dennoch alles Steuermittel sind?
13. Warum also steht bisher nicht auch die einfachste und eleganteste Variante zur Entscheidung: Status quo mit Schönheitsveränderungen? Ist denn der Beckumer Marktplatz wirklich so hässlich? Oder will sich hier jemand nur sein Denkmal setzen?
14. Zum Schluss noch eine Frage an den Bürgermeister mit Bitte um konkrete, öffentliche Antwort:

Es ist fester Wille einer Vielzahl von Bürgern der Stadt Beckum gegen den drohenden Ratsbeschluss ein kassatorisches Bürgerbegehren anzustrengen. Nun könnten die Bäume auf dem Marktplatz schnell mal eben gefällt werden und wir hätten eine Macht des Faktischen, gegen die ein Bürgerbegehren nichts mehr ausrichten könnte. Die Frist zur Einreichung beträgt 6 Wochen nach Bekanntgabe.

Geben Sie, Herr Bürgermeister uns diese Frist zur Vorbereitung des Bürgerbegehrens ohne Ihrerseits unwiderrufliche Fakten zu schaffen?

Bürgermeister Dr. Strothmann beantwortete die letzte Frage dahingehend, dass er nicht beabsichtige Fakten durch das Fällen der Bäume zu schaffen, um ein Bürgerbegehren zu verhindern.

Anfragen von Frau Anja Samulewitsch

Ist die Förderung an den eingereichten Vorschlag gebunden?

2. Gibt es ein Zeitfenster zu Umsetzung?
3. Wir können sie dann heute über einen Vorschlag abstimmen, dessen Umsetzung sie aufgrund der Eigentumsrechte nicht gewährleisten können?
Sie stehen mit dem Eigentümer in keinsten Weise im Dialog.
Wenn der heutige Entscheid den Antrag auf Vorschlag 3 folgt, wird es zum Schutz des Eigentums zur Einstweiligen Verfügung kommen, über die das Verwaltungsgericht Münster entscheiden wird.
4. Auch wenn diese Entscheidung zu ihren Gunsten ausfallen würde können sie nur mit einer Enteignung nach § 85 „Zum Wohle der Allgemeinheit“ ihr Projekt durchführen. Einen gesunden Baum im Vorgarten des Eigentümers mit der Begründung zum Wohle der Allgemeinheit zu fällen – da wird es 2 Anwälte mit unterschiedlicher Meinung geben und einen Richter der irgendwann entscheiden wird. Die Stadt Beckum kann nicht gewährleisten das Verfahren zu gewinnen und würde ggf. den Förderantrag verlieren.
5. Wäre es nicht sinnvoller Variante 1 barrierefreier zu gestalten und inkl. der Platanen einen durchführbaren Vorschlag zu beantragen?
Die Wurzelbrücke ließe sich wie in Bad Lippspringe/Schaffhausen durch Anhebung der Fläche zur Sitzgelegenheit einer anderen Nutzung zuführen und stände als begehbbare Fläche mit Stolperkanten gar nicht mehr im Raum.

Dr. Strothmann wies darauf hin, dass ein Antrag auf Städtebauförderung auf der Grundlage einer Planungsvariante erfolge und eine grundlegende Veränderung der

Planung – im nach hinein – nicht möglich ist. Eine ausführliche Beantwortung der Anfragen wurde über das Protokoll zugesichert.

Anfrage von Frau Eva Hübscher

Frau Hübscher fragte an, ob die Kosten, die durch für die permanente Begleitung von Tiefbauarbeiten durch die Obere Denkmalbehörde, dem LWL-Archäologie, entstehen werden, schon abschließend eingepreist worden seien.

Herr Denkert führte aus, dass die Kosten in den Planungen berücksichtigt würden; eine abschließende Summe aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist.

Hinweis der Schriftführung:

Beantwortung Anfragen von Herrn Rainer Linden per E-Mail vom 30. November 2017

Können Rat und Verwaltung sich wirklich vorstellen, dass im Zuge eines „freien Wählerwillen Geniestreichs“ (FWG) mal eben so über die Gestaltung des zentralen Ortes der Stadt Beckum entschieden wird, bei dem einige wenige Menschen mal eben so sagen, wo's lang gehen soll?

Ist es nicht so, dass in der zur Abstimmung stehenden Variante 3 keinerlei Anregungen der Bürgerbeteiligungen eingegangen sind? Und: Sieht die Gruppierung im Rat, die beansprucht, den „freien Wählerwillen“ zu vertreten, darin keinerlei Problem?

Ist die Bürgerbeteiligung denn vielleicht insgesamt nur eine Augenwischerei gewesen?

Antwort auf die Fragen 1, 2 und 3

Gemäß § 41 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Rat für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig. Das heißt, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Beckum über die Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheiden.

Im Vorfeld der jetzt von der Fraktion der FWG-Fraktion initiierten Entscheidung sind im Zuge der Planung des Marktplatzes vielfältige und umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner angeboten worden.

Die Aufarbeitung des Brunnens und die Verschiebung des Brunnens nach Westen sind zum Beispiel Anregungen aus den Bürgerworkshops. Der Umgang mit den Platanen wurde ebenfalls kontrovers diskutiert, aber ohne eine eindeutige Präferenz. Umsetzbare, alternative Vorschläge dazu sind mir nicht bekannt. Weitere Vorschläge und Ideen wurden durch den Planer aufgenommen und geprüft. Im Zuge der Ausführungsplanung werden die konkreten Elemente der Platzgestaltung entwickelt. Insofern gibt es auch in der Folge die Möglichkeit, sich im Prozess der Marktplatzumgestaltung einzubringen.

Die bisher angebotenen Beteiligungsformate sind deutlich über die üblichen Maßnahmen im Rahmen solcher Vorhaben hinausgegangen. Dabei wurden auch ungewöhnliche Wege beschritten. Planungsbüro und Verwaltung waren stets offen für Anregungen auch außerhalb der angebotenen Veranstaltungen.

War es nicht so, dass bei den Bürgerbeteiligungen zumindest der Eindruck erweckt wurde, dass Markt- und Kirchplatz als Teile eines Gesamtkonzepts der Innenstadtentwicklung zu behandeln seien?

Antwort auf die Frage 4

Es wäre seitens der Stadt Beckum wünschenswert, wenn die zentralen innerstädtischen Bereiche Marktplatz, Kirchplatz, Straße Kirchplatz und Propsteigasse auf der gleichen konzeptionellen Grundlage mit ähnlichen Gestaltungsmerkmalen gestaltet sein würden.

Ursprünglich war seitens der Stadt Beckum nur beabsichtigt, den Marktplatz umzugestalten.

Der Wunsch den Kirchplatz neu zu gestalten, ist von der Kirchengemeinde an die Stadt Beckum herangetragen worden. Gleichwohl handelt es sich zunächst um Kirchengrund. Daher hat die Kirchengemeinde auch die Planung für den Kirchplatz beauftragt. Ob es zu gemeinsamer Gestaltung kommt, und nichts anderes wurde bislang seitens der Stadt Beckum erklärt, hängt von den Ergebnissen der weiteren kircheninternen Abstimmungsprozesse, der möglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Beckum und der Kirchengemeinde sowie den ggf. notwendigen politischen Entscheidungen dazu ab.

Ist Rat und Verwaltung bekannt, dass sich inzwischen eine Gruppe von Leuten auch des Heimatvereins an die Kirchengemeinde gewendet hat, um zu erreichen, dass die Planungen des Kirchplatzes grundlegend überarbeitet werden?

Antwort auf die Frage 5

„Ja“

Sehen Rat und Verwaltung nicht, dass die gesamte Planung des Bereichs um die Kirche auch innerkirchlich längst nicht ausgestanden ist?

Antwort auf die Frage 6

Der Verwaltung sind Einzelheiten hierzu nicht bekannt.

Ist damit nicht eine Entscheidung pro Variante 3 heute eigentlich gänzlich unmöglich?

Antwort auf die Frage 7

„Nein“

Ist es nicht so, dass die vorliegenden Varianten des Planungsbüros nur in einer Beziehung hervorstechen, nämlich in ihrer Einfallslosigkeit? Platzgestaltung nach Euro-norm: Großer kahler Platz, neckisches Wasserspielchen und am Rand etwas hingetupftes Bonseigrün.

Antwort auf die Frage 8

Die Frage zu den Varianten des Planungsbüros ist eine polemische Meinungsäußerung.

Bei der Umgestaltung des Marktplatzes war von Anfang zu berücksichtigen, dass eine Marktfläche – wie es der Name schon sagt – in erster Linie dem Markt dient, also den Wochenmärkten und sonstigen Veranstaltungen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt. Hinzu kommen Anforderungen an eine bessere Aufenthaltsqualität – dazu gehört auch eine dem Umfeld angepasste, sinnvolle Begrünung – und Barrierefreiheit. Weiterhin finden auf dem Marktplatz Lieferverkehre statt. Insofern ist der Marktplatz multifunktional einzurichten.

Wissen die Befürworter des heutigen Antrags nicht, dass die Platanen, die zur Zeit den

Marktplatz atmosphärisch und mikroklimatisch positiv gestalten, nach dem in Auftrag gegebenen Gutachten vital sind (noch für mindestens eine weitere Generation), dass nach Aussage aller Versorger keinerlei Beeinträchtigungen von ihnen ausgehen oder handelt es sich hier bloß um den bösen Mutwillen: Weg mit Bäumen, die gehören doch in den Wald!

Antwort auf die Frage 9

Die Frage richtet sich an die Fraktionen im Rat. Die Verwaltung geht davon aus, dass den Fraktionen die Gutachten bekannt sind.

Und der Brunnen: wird da nicht für ein paar mehr Zuschauer bei einigen wenigen Veranstaltungen die gestalterische Kraft des Püttbrunnens geopfert?

Antwort auf die Frage 10

Der Pütt-Brunnen befindet sich – als Kunst- und Bauwerk – in keinem guten Zustand. Die ursprüngliche, ästhetische Formgebung des Brunnens wurde bereits mehrmals leider zu seinem Nachteil verändert. Ich verweise auf die Einfassung mit dem Pflaster des heutigen Marktplatzes.

Den Pütt-Brunnen aufzuarbeiten, wieder als lebendiges Kunstwerk erscheinen zu lassen ist ein Ziel der Planung. Durch Verschiebung nach Westen wird die dringend benötigte Marktfläche vergrößert, aber keinesfalls die Gestaltkraft des Brunnens eingeschränkt.

Im Gegenteil: Durch die Schaffung von Sitzgelegenheiten rund um den Brunnen sowie die Anpflanzung von Bäumen erfährt dieser bislang sehr untergenutzte Bereich eine deutliche Aufwertung.

Ist es nicht so, dass für die einzige „Neuerung“, nämlich ein Pflaster - allerdings mit einer höheren Traglast – mehrere Millionen Euro ausgegeben werden sollen? Und: Werden Rat und/oder Verwaltung nicht nur einzig deswegen zustimmen, weil 70 Prozent der Kosten über Landesmittel gedeckt werden – der Rest von Anliegergebühren und Stadtmitteln? Ist Rat und Verwaltung klar, dass die öffentlichen Mittel zwar aus verschiedenen Töpfen, aber dennoch alles Steuermittel sind?

Antwort auf die Frage 11

Diese Fragen richten sich an die Fraktionen im Rat. Anliegerbeiträge sind natürlich keine Steuermittel. Ansonsten dürfte allen Vertretern im Rat klar sein, dass es sich bei Städtebauförderungsmitteln ebenfalls um Steuermittel handelt. Es handelt sich bei der Umgestaltung des Marktplatzes nicht nur um eine Verschönerungsmaßnahme, sondern es wird auch umfangreich die Infrastruktur erneuert.

Warum also steht bisher nicht auch die einfachste und eleganteste Variante zur Entscheidung: Status quo mit Schönheitsveränderungen? Ist denn der Beckumer Marktplatz wirklich so hässlich? Oder will sich hier jemand nur sein Denkmal setzen?

Wir appellieren an Sie: Geben Sie dem Beckumer Marktplatz eine Chance, jenseits von Euronorm Plattenflächen, Wasserspielen und Bonseibäumen!

Antwort auf die Frage 12

Diese „Variante“ wurde seitens des Fachausschusses abgelehnt.

Zum Schluss noch eine Frage an den Bürgermeister mit Bitte um konkrete, öffentliche Antwort:

Es ist fester Wille einer Vielzahl von Bürgern der Stadt Beckum gegen den drohenden Ratsbeschluss ein kassatorisches Bürgerbegehren anzustrengen. Nun könnten die Bäume auf dem Marktplatz schnell mal eben gefällt werden und wir hätten eine Macht des Faktischen, gegen die ein Bürgerbegehren nichts mehr ausrichten könnte. Die Frist zur Einreichung beträgt 6 Wochen nach Bekanntgabe.

Geben Sie, Herr Bürgermeister uns diese Frist zur Vorbereitung des Bürgerbegehrens ohne Ihrerseits unwiderrufliche Fakten zu schaffen?

Antwort auf die Frage 13

Die Beantwortung erfolgte in der Ratssitzung.

Beantwortung der Anfragen von Frau Anja Samulewitsch per E-Mail vom 30. November 2017

Antworten

Ein Antrag auf Städtebauförderung erfolgt auf der Grundlage einer Planungsvariante. Eine grundlegende Veränderung der Planung – im nach hinein – ist nicht möglich.

Es ist die Erwartung des Fördergebers, dass nach Bewilligung der Förderung mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen wird.

Die Abstimmung über eine Planungsvariante erfolgt unabhängig von den bestehenden Eigentumsrechten.

Im Zuge der weiteren Planung wird auf der Grundlage der beschlossenen Planungsvariante erneut das Gespräch mit den Anliegerinnen und Anliegern und Eigentümerinnen und Eigentümern gesucht, um die Fragen des Grundstücksankaufs beziehungsweise der Widmung der privaten Flächen als öffentliche Verkehrsfläche mit diesen zu erörtern.

Wie in der Vorlage dargestellt, sollte ein Förderantrag erst dann gestellt werden, wenn unter anderem die genannten Punkte mit den Eigentümerinnen und Eigentümern geklärt sind.

Mit den Eigentümerinnen und Eigentümern wurde bereits mehrfach gesprochen; zuletzt in einer gemeinsamen Sitzung der Anliegerinnen und Anlieger zur Marktplatzumgestaltung, zu der der Bürgermeister eingeladen hatte.

Aufgrund der Größe der Platanen und Ihrer Platzierung in der Nähe der Häuserfassaden erscheint mir Ihr Vorschlag, die Baumbereiche durch Sitzgelegenheiten zu überbauen, kaum durchführbar.

Es muss weiterhin möglich sein, an den Häusern entlang zu gehen.

Wie man auf „Ihrem“ Foto sieht, sind die Bäume dort erheblich kleiner, gerade gewachsen und stehen nicht an einer Hausfassade.

Der Baum-Gutachter empfiehlt bei Erhaltung der Platanen sogar die Vergrößerung der offenen Wurzelscheibe. Das Gegenteil scheint mir bei Ihrem Vorschlag der Fall zu sein.

2. **Niederschriften über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 28. September in der Berichtigten Fassung und vom 19. Oktober 2017 – öffentliche Teile –**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. **Bericht des Bürgermeisters**

Situation der Flüchtlinge in Beckum

Die Anzahl der Flüchtlinge im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt derzeit 237 Personen.

Im Stadtgebiet leben nach wie vor weit mehr als 600 Menschen, die in den vergangenen 2 Jahren im Rahmen der Zuweisung in Beckum Aufnahme gefunden haben. Viele dieser Menschen beziehen seit einiger Zeit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende oder sind in Beschäftigungsverhältnissen.

Im Jahre 2017 wurden der Stadt Beckum bis dato 87 Flüchtlinge zugewiesen.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz) beträgt aktuell 110,2 Prozent; somit 24 Personen über Soll.

Die Erfüllungsquote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum weiterhin über 110,03 Prozent und bedeutet, dass in dieser Hinsicht bereits 32 Menschen über Soll in Beckum aufgenommen wurden (jeweils Stand 19. November 2017).

Von der Gesamtzahl der Zugewanderten sind 88 Personen weiblich und 149 männlich.

Über 50 Prozent der Zugewanderten befinden sich in einem erwerbsfähigen Alter. Von den genannten 237 Personen befinden sich aktuelle 41 in Maßnahmen des Integrationspoints, 19 in Sprachkursen der Volkshochschule oder des Bildungswerkes, 41 in Qualifizierungsmaßnahmen oder Ausbildungsverhältnissen und 29 Personen werden im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten oder gemeinnütziger Arbeit in verschiedenen Bereichen der Stadt eingesetzt.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 15 Personen bei einer weiterhin aktuellen Quote von 25 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

4. **Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum aus Anlass des „Aktiv Festes“ am 8. April 2018**

Vorlage: 2017/0292 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen am 8. April 2018 für den Stadtteil Neubeckum aus Anlass des „Aktiv Festes“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“

1. Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: 2017/0271 Entscheidung

5.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Mit dem Antragsteller wurde ein Kostenübernahmevertrag zur Durchführung des Planverfahrens geschlossen (BV 2017/0078 – Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 78).

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

5.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

5.2.1. Anregung Nr. 2 des Geologischen Dienstes NRW vom 24. Mai 2017

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Anregung wird gefolgt.

In den Planunterlagen zur Offenlage wurden die Belange der schutzwürdigen Oberböden bereits berücksichtigt, ein entsprechender Hinweis zum Umgang mit Oberböden und zum Bodenschutz ist auf der Planzeichnung beziehungsweise in der Begründung enthalten (Kapitel 6.1). Die durch den Geologischen Dienst vorgeschlagene Formulierung wird in die Unterlagen zur Satzung redaktionell übernommen, inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Mit dem Antragsteller wurde ein Kostenübernahmevertrag zur Durchführung des Planverfahrens geschlossen (BV 2017/0078 – Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 78).

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

5.2.2. Anregung Nr. 2 des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 2. Juni 2017

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Über die im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan (aus dem Jahr 1973) festgesetzten Baugrenzen ist heute eine Bebauung zulässig, die deutlich näher an den östlich angrenzenden Wald heranrückt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans wird das nördliche Baufenster um rund 15,00 Meter nach Westen verschoben, die südliche, derzeit großflächig überbaubare Grundstücksfläche wird in zwei Einzelbaufenster geteilt. Über die Verschiebung bzw. Neuaufteilung und -ausrichtung der Baufelder wird der Abstand zwischen der Bebauung und Waldkante auf circa 70 Prozent der Länge von heute 5,00 bis 7,00 Meter auf zukünftig rund 18,00 Meter vergrößert, so dass insgesamt eine deutliche Verbesserung der Sicherheitsbelange gegenüber der derzeit zulässigen Bebauung erwirkt wird.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Mit dem Antragsteller wurde ein Kostenübernahmevertrag zur Durchführung des Planverfahrens geschlossen (BV 2017/0078 – Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 78).

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

5.2.3. Anregung Nr. 3 des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 2. Juni 2017

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Über die im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan (aus dem Jahr 1973) festgesetzten Baugrenzen ist heute eine Bebauung zulässig, die deutlich näher an den östlich angrenzenden Wald heranrückt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans wird das nördliche Baufenster um rund 15,00 Meter nach Westen verschoben, die südliche, derzeit großflächig überbaubare Grundstücksfläche wird in zwei Einzelbaufenster geteilt. Über die Verschiebung bzw. Neuaufteilung und -ausrichtung der Baufelder wird der Abstand zwischen der Bebauung und Waldkante auf circa 70 Prozent der Länge von heute 5,00 bis 7,00 Meter auf zukünftig rund 18,00 Meter vergrößert, so dass insgesamt eine deutliche Verbesserung der Sicherheitsbelange gegenüber der derzeit zulässigen Bebauung erwirkt wird.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zu-

zuordnen sind. Mit dem Antragsteller wurde ein Kostenübernahmevertrag zur Durchführung des Planverfahrens geschlossen (BV 2017/0078 – Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 78).

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

5.2.4. Anregung des Kreises Warendorf, untere Landschaftsbehörde, vom 12. Juni 2017

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bereits über den derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. N 78 aus dem Jahr 1973 eine Überplanung der Grundstücksflächen möglich ist. Vorgaben zum Umgang mit dem vorhandenen Gebäude- und Baubestand wären dementsprechend auf der Baugenehmigungsebene zu treffen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die aktuellen hochbaulichen Planungen für den Geltungsbereich umzusetzen. Zur Bewertung der maßnahmenbedingten Auswirkungen auf die Natur und Umwelt wurde ein Artenschutzgutachten erstellt. Nach Auswertung der Artenschutzprüfung wurden für den Geltungsbereich keine Anhaltspunkte zu Verbotsbeständen nach § 44 BNatSchG festgestellt. Sämtliche vom Einwender aufgeführten Aspekte der Artenschutzprüfung betreffen Sachverhalte, die außerhalb der Bauleitplanung auf der nachgeordneten Genehmigungsebene geregelt werden, also so wie beim derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Mit dem Antragsteller wurde ein Kostenübernahmevertrag zur Durchführung des Planverfahrens geschlossen (BV 2017/0078 – Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 78).

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

5.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Die Änderung dient im Wesentlichen der Anpassung der Baufelder an die heutigen Bedarfe sowie der Festsetzung der Folgenutzungen für den bisher als Gaststätte genutzten Bereich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, einem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4 c Baugesetzbuch, „Überwachung“ der Umweltauswirkungen, wird nicht angewandt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Mit dem Antragsteller wurde ein Kostenübernahmevertrag zur Durchführung des Planverfahrens geschlossen (BV 2017/0078 – Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 78).

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

6. Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlage: 2017/0287 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werden bestellt:

- als Vertreterin der evangelischen Kirche,
Jennifer Schäfer, Weststraße 49, als beratendes Mitglied,
- als Vertreterinnen des Jugendamtselternbeirates,
Olga Vogt, Sudhoferweg 34, als beratendes Mitglied und
Kerstin Niellies, Zur Goldbreite 86, als stellvertretendes beratendes Mitglied.

Kosten/Folgekosten

Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme. Ratsmitglieder erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld.

Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gremien werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

7. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: 2017/0203 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

8. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Erteilung einer Dienstreisegenehmigung

Vorlage: 2017/0288 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung über die Dienstreisegenehmigung für Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an einer auswärtigen Klausurtagung im Jahr 2017 wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten in Höhe der durch die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger beantragten Reise- und Fahrtkosten, des Auslagenersatzes und der Kosten für die Raummiete. Die genaue Höhe der Kosten ist von den jeweils zu stellenden Erstattungsanträgen abhängig und daher nicht konkret im Voraus zu beziffern.

Finanzierung

Es entstehen Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz und Kosten für die Raummiete. Die Mittel stehen im Haushalt 2017 unter folgenden Produktkonten zur Verfügung:

- Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz
010101.541204 „Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz“ – Deckungskreis 0204
- Raummiete für den Tagungsraum
010101.549200 „Fraktionszuwendungen“ – Deckungskreis 026

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

9. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum

Antrag der FWG-Fraktion auf Herbeiführung einer Entscheidung über Umgestaltung des Marktplatzes Vorlage: 2017/0261 Entscheidung

Dr. Strothmann wies zu Beginn auf die am 22. November 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie geführte Diskussion hin. Er bat Herrn Stöppel, den Antrag vom 12. Oktober 2017 vorzutragen und zu begründen.

Herr Stöppel führte entsprechend aus und erklärte, dass es genügend Raum für die Diskussion und Willensbildung gegeben hätte und es an der Zeit sei, eine Entscheidung zu treffen.

Herr Koch erklärte, dass die FWG-Fraktion seiner Auffassung nach keinen klaren und entscheidungsreifen Vorschlag vorgelegt habe.

Frau Grüttner-Lütke wies darauf hin, dass sich Rat und Verwaltung seit dem Jahr 2016 mit der Thematik befasse und 4 Planungsvarianten übrig geblieben seien. Sie kritisierte, dass seinerzeit das Baumgutachten erst verspätet durch die Verwaltung an den Rat gegeben wurde und unterstrich, dass der Rat der Souverän sei. Sie äußerte den Verdacht, dass durch die geplante Verdichtung der Oberfläche eine Veranstaltungsfäche geschaffen werden solle und beantragte, eine 5. Variante „Alles im Wesentlichen so zu belassen“. Anschließend rezitierte sie den bisherigen Verfahrensablauf und kam zu dem Schluss, dass der vorliegende FWG-Antrag fehlerhaft sei und das Ziel habe, die politische Diskussion abzuwürgen. Deshalb werde er von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht unterstützt.

Herr Höner erklärte für die CDU-Fraktion, dass Handlungsbedarf bestünde. Es solle nichts vernichtet, sondern die Zukunft gestaltet werden. Herr Höner wies auf „die Kraft der Wurzel hin“ und äußerte Zweifel an der Dauerhaftigkeit der Wurzelbrücken. Das Grün solle nicht verbannt werden, aber gleichzeitig sollten Schäden an den Häusern verhindert werden. Es seien „Eckpfeiler“ zu setzen und der Rat solle eine sachbezogene Entscheidung für die Beckum Bürger treffen, da die Sache entscheidungsreif sei, so Herr Höner.

Herr Koch ging nochmals auf den Antrag der FWG ein und erklärte, dass dieser einer langen Tradition folge, etwas zu beantragen – ohne eine eigene Meinung zu haben. Er, Koch, habe den Eindruck, als säße die FWG auf der Tribüne und schaue zu, wie Rat und Verwaltung agieren. Für die SPD-Fraktion erklärte Herr Koch die Angelegenheit als nicht entscheidungsreif, da sie erstens nicht förderfähig sei und zweitens die Kirchengemeinde nicht mit „ins Boot genommen“ wurde. „Die SPD-Fraktion lasse sich nicht von der FWG zu einer Entscheidung drängen“, schloss Herr Koch seine Ausführungen.

Da sich im Laufe der Diskussion abzeichnete, dass die Fraktionen teilweise über „unterschiedlichen Anträge, Zeitpläne“ etc. sprachen“, stellte Dr. Strothmann die Verständnisfrage an Herrn Stöppel, ob die FWG-Fraktion beantrage, dass die Verwaltung noch bis zum 30. November 2017 Fördermittel für das Jahr 2018 beantragen solle, oder im Jahr 2018 für das Jahr 2019.

Herr Stöppel erklärte, dass zweitens gemeint sein „in 2018 für 2019“, woraufhin wiederum eine Diskussion entbrannte.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die FWG-Fraktion in der heutigen Sitzung

einen vom Ursprungsantrag abweichenden Antrag stellen könne.

Herr Timo Przybylak wies für die FDP-Fraktion darauf hin, dass „man sich auch von Liebgewonnenem trennen können müsse“ und dass eine Verkehrssicherungspflicht bestünde. Die Platanen seien in keinem guten Zustand und es müsse verhindert werden, dass diese – wie der Baum am Marktplatz in Neubeckum – einfach umfielen.

Frau Grüttner-Lütke äußerte die Meinung, dass die FWG-Fraktion ihren Antrag nicht einfach ändern könne und Herr Braunert wies auf die diametralen Äußerungen der FWG im Fachausschuss hin.

Die Fragen, ob ein schriftlich gestellter Antrag in einer laufenden Sitzung geändert werden könne, ob die Platanen auf dem Marktplatz gesund seien und ob überhaupt Schäden an den Häusern vorlägen, wurden fraktionsübergreifend kontrovers diskutiert. Die Fraktionsvorsitzenden der SPD und CDU bezeichneten die emotional und unsachlich geführte Diskussion als nicht zielführend und appellierten zur Sachlichkeit.

Herr Koch wies daraufhin, dass es in der SPD-Fraktion viele Sympathien für das Fällen der Bäume und eine Neuanpflanzung gäbe. Auch die CDU- und die FDP-Fraktion sprachen sich dafür aus.

Dr. Grothues erklärte seine Unzufriedenheit mit der Planung, der konfusen Diskussion und äußerte sein Dilemma, dass er im Grund den aktuellen Antrag der FWG unterstütze, da die Verwaltung unter anderem Sicherheit in der Sache brauche.

Dr. Strothmann formulierte den aktuell vorliegenden Antrag der FWG wie folgt:

„Die Variante 3 laut Anlage 2 zur Vorlage 2017/0261 „3 große neue Bäume auf der Nordseite und Verschiebung des Brunnens nach Westen“ wird als Grundlage für die Umgestaltung des Marktplatzes beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Variante 3 im Jahr 2018 das Antragsverfahren auf Beantragung der Städtebauförderungsmittel so vorzubereiten, dass die Förderungsmittel sach- und fristgerecht für das Jahr 2019 beantragt werden können.“

Her Koch beantragte eine Sitzungsunterbrechung, um den neuen Antrag fraktionsintern beraten zu können.

SITZUNGSUNTERBRECHUNG 18:24 bis 18:33 Uhr

Her Ottenlips fragte den Bürgermeister, ob die Variante 3 aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse rechtlich umsetzbar sei.

Dr. Strothmann erklärte, dass die weiteren Schritte auf Basis der Variante 3 erfolgen würden, aber eine abschließende Beurteilung zurzeit nicht möglich sei. Anschließend ließ er über den aktuellen Antrag der FWG-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Variante 3 laut Anlage 2 zur Vorlage 2017/0261 „3 große neue Bäume auf der Nordseite und Verschiebung des Brunnens nach Westen“ wird als Grundlage für die Umgestaltung des Marktplatzes beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Variante 3 im Jahr 2018 das Antragsverfahren auf Beantragung der Städtebauförderungsmittel so vorzubereiten, dass die Förderungsmittel sach- und fristgerecht für das Jahr 2019 beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 21 Nein 17 Enthaltung 0

10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen wurden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 8. Dezember 2017

Beckum, den 8. Dezember 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

gezeichnet
Dieter Gailus
Schriftführung